

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
27.04.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2017	Entscheidung

Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (1. Bauabschnitt) / Bericht über die geplante Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Bernhard-von-Galen-Straße im Bauabschnitt 1 erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung.

Sachverhalt:

1. Aktuelle Beschlusslage

1.1 Ratsbeschluss vom 25.06.2015 (Beschlussvorlage 134/2015), u.a.:

„Die abschließende Bearbeitung der Leistungsphase 3 Entwurf (Pläne, Erläuterungsbericht) für die vier Teilbereiche Schlosspark, Bernhard-v-Galen-Straße, Berkehpromade Davidstraße und Berkehpromenade Wiemannweg wird auf der Basis der anliegenden Entwurfsplanungen freigegeben.“

1.2 Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 28.10.2015 (Beschlussvorlage 248/2015), u.a.:

„Der Ausschuss nimmt die auf Grundlage zum Beschluss vom 23.09.15 überarbeiteten Pläne zu den Teilbereichen Schlosspark, Bernhard-von-Galen-Straße und Wiemannweg sowie zur Mauer Schlosspark/Bernhard-von-Galen-Straße zur Kenntnis.“

Die überarbeiteten Pläne zu den Teilbereichen Schlosspark und Wiemannweg werden zum Städtebauförderantrag 2015 an die Bezirksregierung Münster nachgereicht.“

1.3 Ratsbeschluss vom 07.07.2016 (Beschlussvorlage 164/2016), u.a.:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Bezirksregierung vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Münsterstraße weiter auszuarbeiten und den erforderlichen Planungsauftrag zu vergeben.“

1.4 Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 26.10.2016 (Beschlussvorlage 243/2016):

„Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen befürwortet die im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 243/2016 beschriebenen und in den der Vorlage als Anlage beigefügten Lageplänen dargestellten punktuellen Maßnahmen in der Münsterstraße. Mit ihnen soll der Anteil der Verkehre, die die Innenstadt lediglich durchfahren, nachweislich reduziert werden, so dass in der Folge für den Abschnitt der Münsterstraße zwischen der Pumpengasse und dem Katthagen entsprechend des als Anlage der Vorlage beigefügten Übersichtsplanes dauerhaft eine Tempo 30-Zone ausgewiesen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die punktuellen Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange und der Bezirksregierung abzustimmen. Die Kosten für die punktuellen Maßnahmen sind zu ermitteln und in die Beratungen über den Haushalt 2017 einzubringen. Die Bürger sind über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

Die für die Optimierung der Signalanlagenschaltungen zu entwickelnden Maßnahmen sind dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ebenfalls zur Beratung vorzulegen.

2. Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße einschließlich der Einmündung in die Münsterstraße

Auf Grundlage der oben genannten Beschlüsse hat das Büro Seebauer, Wefers und Partner gemeinsam mit dem als Subunternehmer für die Ausführungsplanung sowie für verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Fragen agierenden Planungsbüro Hahm die Genehmigungsplanung für die Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße einschließlich der Einmündung in die Münsterstraße entwickelt. Weitere Informationen können dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht und den ebenfalls beigefügten Planunterlagen entnommen werden.

Der Einmündungsbereich in die Münsterstraße ist eingebunden in die für die Münsterstraße angestrebte Tempo 30-Zone. Für die Realisierung ist die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich. Diese liegt aktuell noch nicht vor (siehe Abschnitt 3). Insofern kann im ersten Schritt nur die Planung für die Bernhard-von-Galen-Straße im ersten Bauabschnitt beschlossen werden. Die Abgrenzung zwischen den Bauabschnitten 1 und 2 ist sowohl im Gestaltplan als auch in der Genehmigungsplanung dargestellt.

3. Tempo 30-Zone Münsterstraße

Ziel der Stadt Coesfeld ist es, die Münsterstraße aus dem Netz der Hauptverkehrsstraßen (das so genannte Vorbehaltsnetz) herauszunehmen und in die in der übrigen zentralen Innenstadt geltende Tempo 30-Zone zu integrieren. Mit der Bezirksregierung wurde eine auf den Abschnitt der Münsterstraße zwischen der Pumpengasse und der Einfahrt zum Parkhaus „Am Krankenhaus“ beschränkte Testphase vereinbart, mit der die Auswirkungen der folgenden Maßnahmen geprüft werden sollte:

- Optimierung der Signalanlagenschaltungen auf der Innentadtumfahrung und
- punktuelle Einzelmaßnahmen (z.B. provisorische Umbauten, Markierungen, Rechts-vor links-Regel) im Verlauf der Straßenzüge Münsterstraße/Pumpengasse/Kleine- und Große Viehstraße.

Die Testphase sollte die probeweise Ausweisung einer Tempo 30-Zone im freigegebenen Bereich beinhalten. Ziel der Testphase sollte die nachweisliche Reduzierung der die Innenstadt durchfahrenden Verkehre und in der Folge die dauerhafte Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die Münsterstraße zwischen Pumpengasse und Katthagen sein. Der positive Nachweis des Verkehrsrückgangs und damit die Einhaltung der rechtlichen Vorgabe für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone wurde durch die Bezirksregierung als zwingende

Voraussetzung für eine Förderung des Umbaus der Einmündung Münsterstraße/ Bernhard-von-Galen-Straße definiert.

Im November 2016 hat das Planungsbüro Hahm eine umfangreiche Untersuchung zum Durchgangsverkehr in der Münsterstraße durchgeführt. Im Ergebnis liegt der Durchgangsverkehr mit einem Anteil von 13% am Gesamtverkehr bereits heute in einem für eine Tempo 30-Zone verträglichen Bereich. Die Zusammenfassung sowie die abschließende Empfehlung des Gutachters sind als Anlage beigefügt.

Auszug aus der Verkehrsuntersuchung:

„Aus verkehrsplanerischer Sicht sind somit die Vorstellungen der Bezirksregierung (den Durchgangsverkehrsanteil gegenüber den Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes von 25% auf unter 15% zu drücken) bereits im Bestand erfüllt, so dass weitere Maßnahmen zur Verlegung von Verkehr aus der Münsterstraße heraus nicht erforderlich sind, ...“

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde im Einvernehmen mit der Bezirksregierung entschieden, dass eine Testphase mit den oben genannten Zielen keinen Sinn mehr macht. Vereinbart wurde, dass nunmehr die Planung für die endgültige Ausgestaltung der Tempo 30-Zone einschließlich der Gestaltung der Einmündung Bernhard-von-Galen-Straße/Münsterstraße weiter ausgearbeitet und der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt wird. Eine grundsätzliche verkehrliche Einordnung der Gesamtmaßnahme findet sich in dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht unter dem Kapitel 2.1.

Auf dieser Grundlage wird die Bezirksregierung entscheiden, ob sie die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die Münsterstraße mittragen kann. Die als Anlage beigefügten Unterlagen

- Erläuterungstext
- Gestaltplan Bernhard-von-Galen-Straße einschl. der Einmündung in die Münsterstraße
- Ausbauquerschnitte A, B, C und D
- Lagepläne „Tempo 30-Zone Münsterstraße“, Nord und Süd

wurden der Bezirksregierung mit Mail vom 10.04.2017 zur Verfügung gestellt. Ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung findet am 05.05.2017 statt. Sobald eine Zustimmung der Bezirksregierung vorliegt, wird die Planung für den zweiten Bauabschnitt der Münsterstraße und für die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone in der Münsterstraße den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Kostensituation

Die Kostensituation für das geplante Bauvorhaben wird in der Sitzung am 10.05.2017 durch den Fachplaner erläutert.

Die Beitragsfähigkeit für die geplanten Maßnahmen wurde geprüft. Diese ist nicht gegeben, da keine Verbesserungen in verkehrstechnischer und funktionaler Hinsicht entstehen. Ausgenommen hiervon könnte die Teileinrichtung Beleuchtung beitragsfähig sein. Der Fachplaner erstellt derzeit einen Vergleich der vorhandenen und der geplanten Beleuchtung. Das Ergebnis wird ebenfalls in der Sitzung am 10.05.2017 vorgetragen.

Anlagen:

Erläuterungstext

Gestaltplan Bernhard-von-Galen-Straße einschl. der Einmündung in die Münsterstraße

Ausbauquerschnitte A, B, C und D

Lagepläne „Tempo 30-Zone Münsterstraße“, Nord und Süd

Genehmigungsplanung Bernhard-von-Galen-Straße einschl. der Einmündung in die Münsterstr.
Verkehrsuntersuchung zum Durchgangsverkehr in der Münsterstraße: Zusammenfassung und
Empfehlung